

Für diese Unterrichtszweige sind Säle erforderlich, die in ihrer räumlichen Anordnung ganz mit den Schulzimmern übereinstimmen. Zur Ertheilung des Unterrichtes werden schmale Tische und Einzelsitze gebraucht.

#### d) Fest- und Singfäle.

77.  
Festfaal.

In den höheren Schulen Deutschlands und Oesterreichs wird in der Regel als Versammlungsort für die Lehrer und Schüler zur Vornahme regelmässiger gemeinsamer Andachten und für Schulfeierlichkeiten aller Art ein grosser, festlich ausgeschmückter Saal — die Aula — vorgezogen, welcher naturgemäss den architektonischen Haupttheil des Schulhauses bildet und für dessen räumliche Anordnung von grosser Bedeutung ist. In Berlin sind sogar die Gemeindeschulen (Volkschulen) mit solchen Sälen, wenn auch bisweilen in etwas kleineren Abmessungen, versehen. In Volks- und Bürgerschulen ist es vielfach üblich, zwei oder drei Schulzimmer, bzw. zwei Schulzimmer und ein dazwischen liegendes Verwaltungszimmer mit beweglichen Theilungswänden, doppelten Thüren u. a. m., zu versehen, so dass diese Räume zu einem grösseren Raume nach Bedarf vereinigt werden können. Auch wird oft die Turnhalle zu diesem Zwecke benutzbar gemacht.

In den Schulen anderer Länder sind derartige Festräume ebenfalls gebräuchlich; doch werden letztere, wie z. B. die Hallen in amerikanischen und englischen Schulen, zum Theile für Unterrichtszwecke mit benutzt.

Die Abmessungen und die Ausstattung des Festsaals bleiben natürlich von den örtlichen Verhältnissen und vom statthaften Kostenaufwand abhängig. Als Mittelmaasse für die Aula einer deutschen höheren Schule können 18 bis 20<sup>m</sup> Länge und 12 bis 14<sup>m</sup> Breite bezeichnet werden; für jedes Schulkind ist ein Raum von mindestens 0,6 qm zu rechnen, und es muss nach Umständen als genügend angesehen werden, wenn etwa die Hälfte der Schüler, und namentlich die Schüler der Oberclassen, im Festsaal Platz finden.

Bezüglich der Lage des Festsaales im Schulhause wird bei den »Gymnasien und Real-Lehranstalten (siehe Kap. 9, unter b) des Erforderliche gefagt werden.

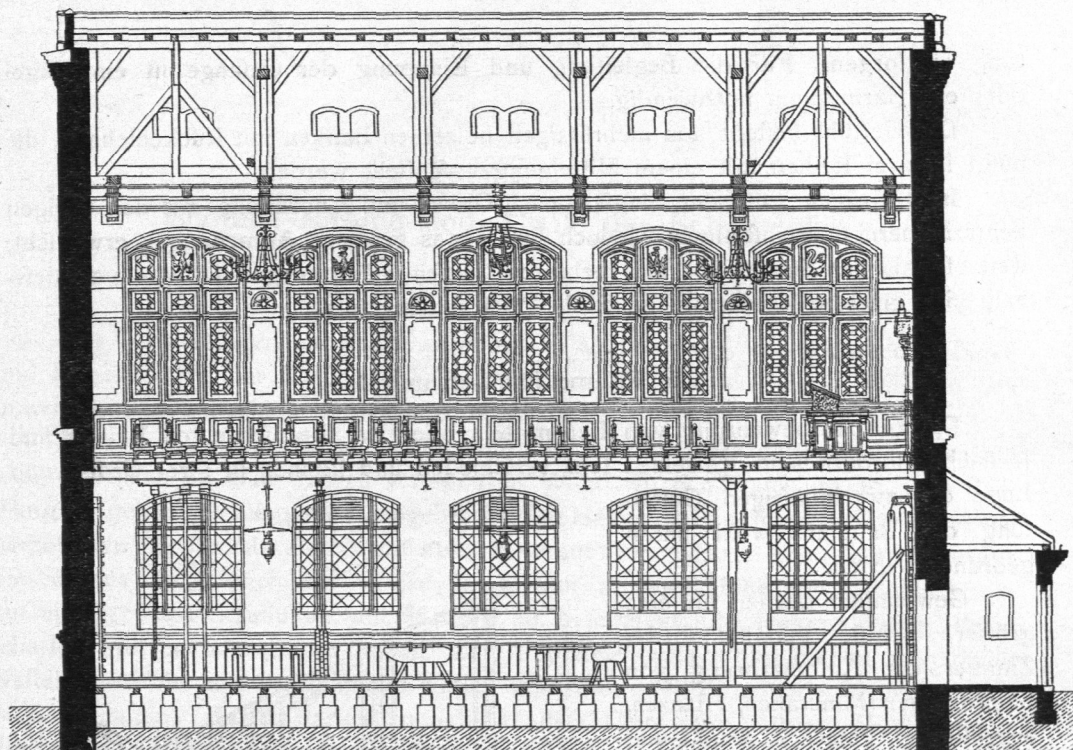
Die Aula wird in der Regel an einer Schmalseite mit einem Podium versehen, auf welchem die Rednerbühne, die Sitze der Lehrer und bisweilen auch der Sängerkorchor stehen; für die Begleitung der Gefänge ist oftmals ein Flügel, bzw. ein Harmonium oder eine kleine Orgel vorhanden; die Schüler sitzen auf Bänken oder Stühlen, die mit entsprechenden Zwischengängen in Reihen aufgestellt werden.

Für die Anordnung im Einzelnen wird auf die eingehende Darlegung im Theil IV, Halbbd. 6, Heft 2 (unter A, Kap. 1, c, 1) dieses »Handbuches« verwiesen; als Beispiel ist in Fig. 30 u. 31 die Aula des Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Aachen im Längsschnitt und Grundriss mitgetheilt; ersterer zeigt zugleich die unter der Aula angeordnete Turnhalle.

78.  
Singfaal.

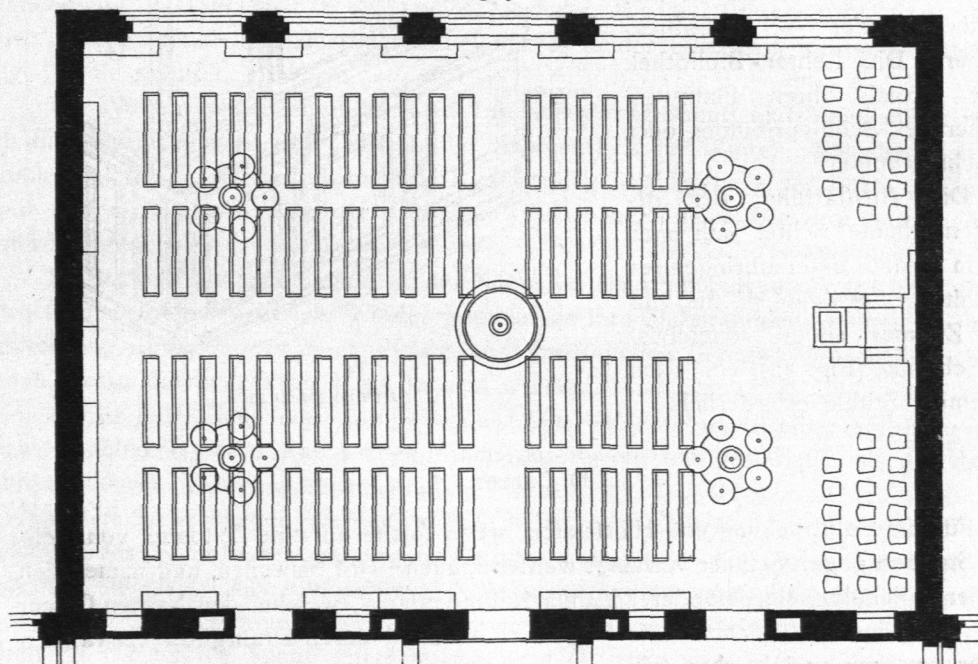
Namentlich in kleineren Schulen und z. B. auch in den Berliner Gemeindeschulen wird die Aula häufig für die Ertheilung des Gefangsunterrichtes verwendet. Anderenfalls ist hierfür ein besonderer Singfaal (Musikzimmer, Gefangsaal) erforderlich; derselbe liegt zweckmässig im obersten Geschosse des Schulhauses an einer Ecke und wenn möglich neben Reserve-Classen und anderen feltener benutzten Räumen, um die Störungen einzufchränken, welche der Gefangsunterricht für die Schule herbeiführt. Auf die Lage der Fenster in Bezug auf die Himmelsrichtungen braucht keine Rücksicht genommen zu werden; dagegen ist für auskömmliche Abendbeleuch-

Fig. 30.



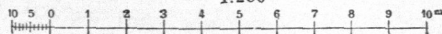
Längenschnitt.

Fig. 31.



Grundriß.

1:200



Aula im Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Aachen.



tung zu sorgen. Für die Begleitung und Einübung der Gefänge ist ein Flügel oder ein Harmonium nothwendig.

Das Gestühl besteht aus mehrsitziigen hölzernen Bänken mit Rückenlehnen, die meist in zwei Reihen mit einem Mittelgang aufgestellt werden.

Im Uebrigen kann der Singaal nach Gröfse und Anordnung mit den übrigen Schulzimmern übereinstimmen; jedoch sind etwas gröfsere Abmessungen erwünscht, weil oftmals der Sängchor aus mehreren Classen zusammengestellt wird und deshalb eine gröfsere Kinderzahl im Saale Platz finden mufs.

#### e) Räume für Lehrmittel.

79.  
Raumbedarf.

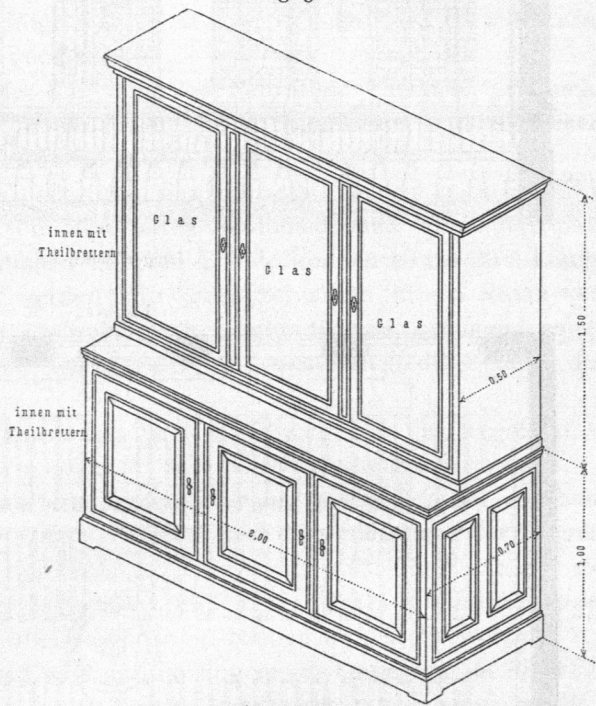
Die zur Aufbewahrung von Lehrmitteln aller Art beanspruchten Räume sind je nach Erfordernifs im Einzelnen sehr verschieden und können in ihrer Gröfse und Lage der zweckmäfsigen Gestaltung des Bauplans wohl untergeordnet werden.

Gewöhnlich werden für eine gröfsere Schule verlangt: zwei Zimmer zur Aufbewahrung von Sammlungen (Mineralien, Pflanzen, ausgestopfte Thiere u. dergl.) und ein oder zwei Zimmer für Unterbringung von Bücherfammlungen zur Benutzung für die Lehrer und für die Schüler — Bibliothek-Zimmer. Die Lehrer-Bibliothek findet oftmals ihren Platz im Zimmer des Schulvorstandes oder im Lehrerzimmer.

80.  
Ausstattung.

Die Ausstattung der genannten Räume richtet sich nach den in ihnen unterzubringenden Lehrmitteln; gewöhnlich sind für jedes Zimmer einige verschließbare Schränke (Fig. 32), ein Tisch und einige Stühle erforderlich.

Fig. 32.



Sammlungsschrank.

#### f) Carcer.

81.  
Carcer.

Für die Vollstreckung von Haftstrafen, wenn solche auf eine Zeitdauer von mehreren Stunden gegen Schüler verhängt werden müssen, wird bisweilen, und namentlich in höheren Schulen, ein besonderer kleiner Raum verlangt, welcher den Namen Carcer trägt. Derselbe mufs sicher verschließbar, mit einem durch Drahtgitter verwehrten Fenster versehen und heizbar sein.